

Allgemeinverfügung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hess. Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. Teil I, S. 606) wird abweichend von § 3 Abs. 2 Ziff. 1 HLöG im Wege der Allgemeinverfügung folgendes bestimmt:

1. Regelung

Aus Anlass des „Gersfelder Herbstfestivals“
und dem Gersfelder Bauernmarkt auf dem Marktplatz,
initiiert durch „Wir für Gersfeld – Verein für Tourismus und Gewerbe e.V.“,
wird die Öffnung aller Verkaufsstellen in der Stadt Gersfeld (Rhön) am

**Sonntag, 18. September 2016,
in der Zeit von 11.00 – 17.00 Uhr**

freigegeben.

2. Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gersfeld (Rhön), 12.09.2016

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
Im Auftrag:



(Gutmann, VA)

